

# VERTRAGSBEDINGUNGEN

## 1. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 1.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt sechs Monate. Der Vertrag verlängert sich anschließend automatisch um einen weiteren Kalendermonat, sofern er nicht vorher gekündigt wird.
- 1.2 Eine Kündigung bedarf stets der Textform. Sie ist zulässig mit einer Frist von einem Monat zum Ende des folgenden Kalendermonats.
- 1.3 Muss der Kursteilnehmende seinen Club aus einem wichtigen Grund, der nicht in seiner Person liegt, insbesondere aus gesundheitlichen Gründen, die ein weiteres Teilnehmen am Club nicht möglich machen, abbrechen, erfolgt eine Ausbezahlung des anteiligen Monatsbeitrages. Es ist ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem sich ergibt, dass eine Teilnahme an dem Club nicht mehr möglich ist; Angaben über die konkrete Art der Erkrankung hat das Attest nicht zu enthalten.

## 2. Beiträge

- 2.1 Die Höhe des Monatsbeitrages wie auch Name des Clubs wird im Abonnement geregelt. Im Monatsbeitrag ist die jeweilige Umsatzsteuer und GEMA-Gebühr enthalten.
- 2.2 Sollte der Umsatzsteuersatz gesetzlich erhöht werden, so werden die Beiträge der Steigerung angepasst.
- 2.3 Die Tanzschule Olaf S. wird ermächtigt, die Beiträge monatlich jeweils zum 1. eines Monats per Sepa-Basis-Lastschrift einzuziehen.
- 2.4 Gültigkeit hat der Olaf S. Ferienplan für die Clubs, welcher sich am Tübinger Ferienplan orientiert. Der Unterricht kann teilweise auch in den Ferien stattfinden.
- 2.5 Pro Kalenderhalbjahr werden mindestens 15 Termine à 90 min angeboten.
- 2.6 Die bloße Nichtteilnahme am Club entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Auf die Kündigungsmöglichkeiten nach Ziffer 1.2 wird ausdrücklich hingewiesen.

## 3. Allgemeine Unterrichtsbedingungen

- 3.1 Zur Erreichung des Unterrichtszieles ist eine regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht erforderlich.
- 3.2 Für versäumte Termine erfolgt keine anteilige Beitragsgutschrift.
- 3.3 Die Tanzschule Olaf S. kann aus zwingenden betrieblichen Gründen (z.B. zu geringe Teilnehmendenzahl, Erkrankung des Tanzlehrenden, Höhere Gewalt etc.) Clubs ganz oder zeitweise zusammenlegen, deren Beginn verschieben oder abbrechen.
- 3.4 Im Falle grob ungebührlichen Verhaltens (z.B. Trunkenheit, Tätlichkeiten, Beleidigung, Sachbeschädigung etc.) kann ein Mitglied vom weiteren Unterricht ohne Anspruch auf ganze oder anteilige Beitragserstattung ausgeschlossen werden. Die Monatsbeiträge müssen in diesem Fall bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit entrichtet werden.
- 3.5 Eine Terminabsage oder Umlegung wird frühestmöglich, spätestens aber 60 Minuten vor Unterrichtsbeginn per E-Mail, Telefon oder persönlich bekannt gegeben.
- 3.6 Die bei Anmeldung abgegebenen Daten werden für betriebliche Zwecke in der EDV gespeichert und gesichert.

## 4. Datenschutz

- 4.1 Es gilt die Datenschutzerklärung der Tanzschule Olaf S., einzusehen unter: <https://olaf-s.de/datenschutzerklaerung.html>.
- 4.2 Wir weisen darauf hin, dass während des Unterrichts sowie bei Veranstaltungen und Auftritten Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden. Diese werden im Rahmen der Berichterstattung in der Tanzschule Olaf S., sowie auf der Homepage [www.olaf-s.de](http://www.olaf-s.de) und den bekannten Social-Media-Kanälen der Tanzschule Olaf S. veröffentlicht.
- 4.3 Gegen eine Veröffentlichung der Foto- und Videoaufnahmen kann jederzeit widersprochen werden.

## 5. Gültigkeit

- 5.1 Diese Bedingungen sind gültig ab 01. September 2024.
- 5.2 Soweit eine dieser Vertragsregeln ganz oder teilweise unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.
- 5.3 Gerichtsstand Tübingen.